

Änderungsvertrag
zum
Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 06.04.1989

zwischen

BASF SE (ehemals BASF Aktiengesellschaft)
(im Folgenden „BASF“ genannt)

und

BASF Handels- und Exportgesellschaft mbH
(im Folgenden „BHE“ genannt)

- gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ genannt -

Präambel

BHE und BASF haben am 10.12.1959 einen Organvertrag abgeschlossen, nach dem BHE mit Wirkung ab dem 01.01.1959 ihr gesamtes Handelsbilanzergebnis unmittelbar für BASF erzielte. BASF und BHE haben den Organvertrag am 06.04.1989 geändert und seinen Wortlaut in dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 06.04.1989 (im Folgenden „Vertrag“ genannt) vollständig neu gefasst. Der Vertrag wurde am 16.02.1990 im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein – HRB 1036 (jetzt fortgeführt unter HRB 3535) eingetragen.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam geworden.

Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftssteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer „Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung“.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende Änderung des Vertrages im Sinne des § 295 Aktiengesetz:

§ 1

§ 3 Nr. 1 Satz 2 des Vertrags wird geändert und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

BASF verpflichtet sich gegenüber BHE während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres der BHE in Kraft.

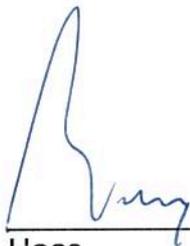
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages unberührt.

Ludwigshafen am Rhein, den 13.12.2013

BASF SE



Bock
Mitglied des Vorstands



Haas
Prokurist

BASF Handels- und Exportgesellschaft
mbH



Nußbaum
Geschäftsführer



Franzmann
Prokurist